

Zeitbegrenzung der Bürgerkarte E der GÖVB.

Da man die Bürgerkarte E nicht vor 9 Uhr nutzen kann, stellen sich folgende Fragen:

1. Können die Termine des Fachbereichs Soziales und der Arbeitsagentur so vergeben werden, dass man die entsprechenden Einrichtungen mit der Bürgerkarte E erreichen kann (sprich ab halb 10 Uhr morgens)?
2. Werden die Arbeitszeiten für beispielsweise 1-Euro-Jobber oder Menschen, die an einer sonstigen Maßnahme teilnehmen, an die Zeitbegrenzung der Bürgerkarte E angepasst?
3. Gibt es die Möglichkeit einer vorzeitigen Evaluation der Bürgerkarte E bereits nach Ablauf des ersten Jahres?

Begründung:

Das Sozialticket sollte als Inklusionsinstrument dem Zweck der sozialen Gerechtigkeit beitragen und ohne Zusatzkosten nutzbar sein. Zurzeit scheint dies jedoch nicht der Fall zu sein, sondern sich vielmehr die Kritik zu bestätigen, die bereits bei Einführung der Bürgerkarte E geäußert wurde [1]. Durch die zeitliche Begrenzung der ermäßigten Karte ist sie für viele Berechtigte nicht effektiv nutzbar. Minijobber etwa mit einem Arbeitsbeginn um 8 oder 9 Uhr müssen eine zusätzliche Karte zum Normaltarif kaufen, um den ÖPNV auf dem Weg zur Arbeit nutzen zu können. [2]

Auch berufstätige Eltern, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen wollen, stehen vor einem ähnlichen Problem, denn generell liegen die Zeiten des Arbeitsbeginns deutlich vor 9:30 Uhr.

Die zeitliche Begrenzung impliziert, dass Empfänger von Sozialleistungen keinerlei zeitlichen Verpflichtungen unterliegen. In der Realität sieht das aber ganz anders aus. Sehr wohl gibt es terminliche Verpflichtungen mit weitreichenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Wer etwa beim Jobcenter einen Termin nicht einhält, muss mit Leistungskürzungen rechnen.

Die Stadt Göttingen plant in Zukunft, den Fachbereich Soziales komplett nach Weende in das ehemalige Telekom-Gebäude auszulagern. Damit wird er für viele Menschen nicht mehr so

leicht zu erreichen sein, wie zuvor am zentral gelegenen Hiroshima-Platz. Es ist vorstellbar, dass viele Leistungsempfänger auf den ÖPNV ausweichen müssen, um etwa Gesprächstermine oder Eingliederungsmaßnahmen wahrnehmen zu können.

Das ursprüngliche Ziel der Gleichstellung von Sozialleistungsempfänger in Punkto Mobilität wird durch die zeitliche Begrenzung unterlaufen.

Das Argument, eine Überfüllung der Busse in der morgendlichen Stoßzeit verhindern zu wollen ist insofern nicht nachzuvollziehen, dass die GÖVB selbst konstatiert, dass mit Beginn der Probephase gleichzeitig der Verkauf von regulären Bürgerkarten gesunken sei.

[1] <https://www.piratenpartei-goettingen.de/piratenplanet/piraten-begruessen-sozialticket-mit-auflagen-an-die-verwaltung-17931>

[2] <http://www.goettinger-tageblatt.de/Goettingen/Kritik-an-zeitlicher-Beschraenkung-bei-Buscard-E-in-Goettingen>

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials.